

Nutzungsvereinbarung Bewerbungsunterlagen

zwischen

Bewerber:in (Name, Anschrift)

und der

Deutsche Stiftung Kulturlandschaft, Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin („Stiftung“)

Präambel

Die Stiftung lobt den „Deutschen Kulturlandschafts-Preis“ aus

Der/die Bewerber:in möchte sich um diesen Preis bewerben. Dazu reicht er/sie der Stiftung Fotos und Texte („**Unterlagen**“) ein. Diese Unterlagen werden im Rahmen des Bewerbungsprozesses und ggf. der Preisverleihung veröffentlicht, ausgestellt, der Presse zugänglich gemacht, die ihrerseits in Print- und Online-Produkten darüber berichtet und sie darin veröffentlicht und öffentlich wiedergibt.

Insbesondere werden die Unterlagen AOL-Wochenblättern zur Verfügung gestellt zur Berichterstattung in ihren Print- und Digital-Medien sowie Online-Plattformen und in ihren Social-Media-Kanälen (Facebook, Twitter, Instagram etc.). Die Unterlagen werden also möglicherweise vervielfältigt, verbreitet, vorgeführt, öffentlich zugänglich gemacht, bearbeitet, umgestaltet. Dabei bleiben natürlich die Urheberpersönlichkeitsrechte unangetastet, insbesondere das Recht, Beeinträchtigungen oder Nutzungen zu verbieten, die geeignet sind, die berechtigten geistigen und persönlichen Interessen des Urhebers an den Unterlagen zu gefährden.

I. Rechte

Der/die Bewerber:in räumt der Stiftung honorar- und kostenfrei das zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Unterlagen dem oben beschriebenen Zweck entsprechend zu nutzen und das Recht auch an Dritte zu übertragen. Bestehen Urheberrechte Dritter an den Unterlagen, insbesondere an Fotoaufnahmen (der Name des Fotografen muss genannt sein) wird der/die Bewerber:in das ausdrücklich kenntlich machen und der Stiftung den Namen des Urhebers zur Veröffentlichung an dessen Werk nennen.

II. Zusicherung

Der/die Bewerber:in versichert, dass er/sie berechtigt ist, der Stiftung die beschriebenen Rechte an den eingereichten Unterlagen einzuräumen. Er/Sie versichert vor allem, dass die beschriebenen Nutzungen der von ihm/ihr eingereichten Unterlagen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Urheber-, Nutzungs-, Design-, Markenrechte, Rechte an geschäftlichen Bezeichnungen oder sonstige gewerblichen Schutzrechte und keine Persönlichkeitsrechte. Der/die Bewerber:in wird die Stiftung von einer Inanspruchnahme auf erstes Anfordern vollumfänglich freistellen; das gilt auch hinsichtlich etwaiger Rechtsverteidigungs- und Prozesskosten.

Ort, Datum

Berlin, 31.10.2023



Unterschrift Bewerber:in

Unterschrift Stiftung Kulturlandschaft